

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage Nr.: <b>BV/FD3/2024/594</b>
Federführung:	Status: öffentlich
Fachdienst 3 Umwelt, Planen und Bauen	Datum: 19.02.2024
	Verfasser: Matthias Borchert
AZ:	

## Haushaltsplan 2024 -Maßnahmen für den Klimaschutz-

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Klimaschutz, Mobilität und Umwelt	05.03.2024	öffentlich

<b>Haushaltsmittel</b>
<input type="checkbox"/> stehen bei Konto _____ zur Verfügung
<input type="checkbox"/> sind <input type="checkbox"/> überplanmäßig / <input type="checkbox"/> außerplanmäßig bereitzustellen
<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag:
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges
<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel werden nicht benötigt

<b>Beteiligung der Ortschaften</b>
<input type="checkbox"/> ist nicht erforderlich
<input checked="" type="checkbox"/> wird noch vorgenommen
<input type="checkbox"/> ist erfolgt mit folgendem Ergebnis:

### Sachverhalt:

Die Eckdaten des Haushaltsplanes 2024 wurden in der Verwaltungsausschuss-Sitzung am 23.01.2024 von der Verwaltung eingebracht.

Anders als in der Vergangenheit wird der Haushaltsplanentwurf im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Klimaschutz, Mobilität und Umwelt auch im entsprechenden Ausschuss behandelt. Die Durchführung und die Bereitstellung im Haushaltsplan macht einen förmlichen Beschluss des Gemeinderates erforderlich. Die einzelnen Vorschläge sind in der Anlage aufgelistet, jeweils kurz beschrieben und hinsichtlich ihrer Notwendigkeit begründet. Im Haushaltsplan 2024 gibt es fünf kostenintensive Maßnahmen aus den Handlungsfeldern Klimaschutzmanagement und Mobilität. Die aufgeführten Kosten sind, soweit es sich nicht um bereits ausgeschriebene Maßnahmen handelt, auf Grundlage des Preisgefüges von 2023 abgeschätzt.

Bezüglich der in der Anlage beigefügten vorgeschlagenen Maßnahmen können noch Änderungen notwendig werden, die vom Verwaltungsausschuss bei der Beratung des Gesamthaushaltsplanes festgelegt werden sollten.

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Klimaschutz, Mobilität und Umwelt empfiehlt, dass im Jahre 2024 die vorstehenden Maßnahmen im Gesamthaushalt veranschlagt werden.

### Anlage:

Maßnahme mit der Begründung der Notwendigkeit